

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 34.

Mittwoch, den 26. August

1857.

## Die Ueberfüllung der Gefängnisse

und die Nothwendigkeit zur Unterbringung der zur Gefängnißstrafe Verurtheilten mit einem ungeheuren Aufwande von Kosten fortwährend neue Gefängnißhäuser zu bauen, wird jetzt auch in Preußen als ein dem Staatskörper gefährlicher krankhafter Zustand anerkannt. Vor 10 Jahren gab es nur wenige und kleine Gefängnisse in Preußen und gleichwohl fehlte es nicht an Raum zur Beherbergung der Gefangenen. Seitdem hat man die in den Gerichts-Lokalen und Rathhäusern zur Unterbringung der Gefangenen bestimmten Räume als ungenügend erkannt und nach und nach in allen Städten großartige Gefängnißhäuser aufgeführt. Aber auch diese reichen nicht aus und bestätigen dadurch die Erklärung des Regierungs-Commissarius in der am 14. Februar d. J. stattgehabten Sitzung der Budget-Commission, betreffend die Straf-, Besserungs- und Gefangenen-Anstalten, daß die Staats-Kasse nicht in der Lage sei, so viel Gefängnisse zu bauen, als nothwendig, und man eine Masse Verurtheilter umherlaufen lassen müsse, ohne daß sie eingesperrt werden könnten. Die statistischen Nachweisungen ergeben, daß über die Hälfte der vor die Schranken tretenden Verbrecher sich im Rückfalle befinden. Von einigen Ausnahmen abgesehen, haben die Bewohner der Gefängnisse zu Hause ein so angenehmes und bequemes Leben nicht zu er-

warten, wie es ihnen im Kerker geboten wird. Es ist eine alte Erfahrung, daß diejenigen, welche die Annehmlichkeiten des Gefängnißlebens erst kennen lernten, neue Verbrechen begehen, um in das sorgenfreie Leben hinter den verschlossenen Thüren zurückkehren zu können. Damit ist zugleich für die Familie des Verbrechers gesorgt, denn die Frau wird, weil der Ernährer ihr genommen, aus der Orts-Kasse unterhalten. Eine Reform des Gefängnißwesens, um die Einkerkelungen auf ein Minimum zurückzuführen, würde dem Staate überdies die Wohlthat einer Vereinfachung des Gerichtswesens gewähren. In Preußen ist schon seit Jahren eine derartige Verbesserung durch das Institut der Schiedsmänner eingeführt, indem von demselben jährlich viele Tausende von Fällen geschlichtet werden, die ohne dasselbe die Gerichte belästigt haben würden. Neuerdings ist der Vorschlag in Erwägung gezogen, diese bisher nur auf Injurien-Klagen angewendete Einrichtung auch für die Civil-Klagen einzuführen, so daß letztere nur dann von dem Gerichte anzunehmen sein würden, wenn der Schiedsmann erklärt, daß er die Schlichtung nicht zu bewirken vermöge. — Die in Preußen eingeführte Beschäftigung der Strafgefangenen im Freien hat die Frage angeregt: ob nicht die Einkerkelungen durch eine Umwandlung der Gefängnißstrafe in Arbeitstage vermindert werden könnten? Man hofft auf